

Nehmen Sie sich ein paar Minuten Zeit – es lohnt sich!

Mehr erreichen durch optimierte Schaf- und Ziegenhaltung

Die Kleinviehzucht in der Schweiz erfreut sich grosser Beliebtheit. Manche Bergkantone sind darauf angewiesen, dass Landwirte - viele unter ihnen im Nebenerwerb - Schaf- und Ziegenzucht professionell betreiben.

Damit werden auch die Herausforderungen an diesen Zweig der Landwirtschaft zunehmend grösser.

Ertrag, Leistung und Zuchterfolg sind Ergebnisse einer guten Tiergesundheit. Diese hängt von vielen Faktoren ab. Faktoren, die Sie in der Hand haben und die Sie mit den nachfolgenden Checklisten überprüfen können.

Sie werden damit nützliche Hinweise erhalten, wie Sie den grösstmöglichen Nutzen aus Ihrer Herde erhalten und ungetrübte Freude daran haben.




Viel Erfolg!

Tiergesundheits-
Checklisten









Und so wird's gemacht:

Bei jedem Kriterium kreuzen Sie an, was zutrifft:

-  wenn das Kriterium erfüllt ist, bzw. gute Werte vorliegen
-  wenn Sie den Punkt zuerst prüfen müssen
-  wenn das Kriterium nicht erfüllt ist, bzw. unbefriedigende Werte vorliegen

Klären Sie die unbewerteten Kriterien so rasch wie möglich ab. Dort wo Kriterien nicht erfüllt sind, besteht Handlungsbedarf. Je früher Verbesserungen vorgenommen werden, desto eher stellt sich der Erfolg ein.

Checkliste 1**Schafe und Ziegen gesund erhalten**

Tierbeobachtung	Regelmässige und bewusste Beobachtung der ganzen Herde und der einzelnen Tiere			
	Bei Weidehaltung werden zurückbleibende Tiere besonders beobachtet			
	Regelmässige Beurteilung der Körperkondition			
	Kein Nasenausfluss und Husten			
	Normaler, gesunder Appetit			
	Vor dem Zukauf von Tieren wird der Bestand des Verkäufers besichtigt			
	Zugekaufte Tiere werden während 3–7 Tagen separiert gehalten			
Stall, Stallhaltung	Bestandesdichte gemäss Tierschutzrichtlinien (siehe Tabelle 1 und 2)			
	Viel natürliches Licht (Leseprobe: Zeitung kann ohne künstliches Licht gelesen werden)			
	Gute Lüftung (Probe: keine Reizung der eigenen Schleimhäute), keine Zugluft; Abluft über Decke abgeleitet			
	Luftfeuchtigkeit 50–70% (Tiere haben trockenes Fell und atmen normal)			
Körpertemperatur	Schafe und Ziegen: 38.5–39.5 °C			
	Lämmer und Gitz: 38.5–40 °C			
Fütterung	Wiederkäuergerecht und der Leistung angepasst			
	Langsame Futterumstellungen			
	Mineralstoff- und Vitaminbedarf gedeckt (Sanolan®, Sanobiotic®, Sanopron®)			
	Kot trocken, geformt			
	Medizinische Abklärung bei Durchfällen			
Entwurmung	Regelmässige Kotuntersuchungen			
	Gezieltes Entwurmen bei Bedarf (Parasiten-Überwachungsprogramm des BGK)			
	Exakte Dosierung gemäss Anwendungsvorschrift			
Impfungen	Impfung gemäss Empfehlung der Tierärzte oder Beratungsdienste			

Checkliste 2

Lämmer / Gitzi

Biestmilch	Euter- und Milchflusskontrolle unmittelbar nach der Geburt			
	Kontrollierte Biestmilchaufnahme innert 30–60 Minuten nach der Geburt			
	Biestmilchmangel der Mutter wird durch Amme, Kuhkolostrum oder aus Tiefkühlreserve gedeckt (150 ml pro kg Lebendgewicht und Tag)			
Nabel	Nach der Geburt kontrollieren: normale Näbel nicht berühren, zu kurze desinfizieren			
	Wöchentliche Nachkontrollen			
	Wenn in der Nachkontrolle feucht oder entzündet, behandeln lassen			
Kastrieren, Schwanzkupieren, Enthornen	Falls notwendig gemäss Richtlinien des BVET bzw. Tierschutzvorschriften (siehe Anhang 1+2)			
Milch	Jungtiere erhalten ausreichend gute Milch aus gesunden Eutern			
	Milchmangel durch Ammen oder geeigneten Milchaustauscher ergänzt			
Fütterung	Ab 1. Woche ausreichend Heu zur Verfügung			
	Vitalstoff-, Mineralstoff- und Vitaminbedarf gedeckt (Sanolan®, Sanobiotic®, Sanopron®, Sanovital® 500)			
Futterkrippen, Tränkegefässe	Tägliche Reinigung			
	Für Jungtiere gut erreichbar und in richtiger Höhe			
Trinkwasser	Sauberes Wasser zur freien Verfügung			
Einstreu	Saubere und trockene Einstreu			

Tabelle 1: Richtwerte für die Haltung von Schafen (Quelle: Richtlinien Tierschutz BVET, 12/2003)

		Mastlämmer	Jährlinge	Mutterschafe¹⁾ ohne Lämmer	Mutterschafe¹⁾ mit Lämmer	Widder
Lebendgewicht	kg	25–50	50–60	60–70	60–70	über 70
<i>Haltung in Einzelboxen</i>						
Boxenfläche	m ²	--	--	--	2,0	3,0
<i>Laufstallhaltung</i>						
Fressplatzbreite ²⁾	cm	20	30	40	60	50
Begehbare Buchtenfläche	m ²	0,5	0,7	1,0	1,5	1,5

1) Für schwerere oder leichtere Mutterschafe sind die Abmessungen entsprechend dem Gewicht angemessen zu vergrössern oder zu verkleinern.

2) Für Rundraufen darf die Breite um 40 Prozent reduziert werden.

Checkliste 3

Fruchtbarkeit

Körperkondition	Gesund			
	Ideales Körpergewicht, d.h. weder überfett noch zu mager			
Fütterung	Fleischschafe: 3–5 Wochen vor Decksaison protein- und energiereiche Fütterung			
	Ziegen, Milchschafe: ausgewogene Fütterung beibehalten			
	Allgemein: Vitalstoff-, Mineralstoff- und Vitaminbedarf gedeckt (Sanolan®, Sanovital® 500)			
Wahl des Deckzeitpunkts	Steuerung der Geburten durch gezieltes Decken (z.B. Ostergitzi)			
Nachgeburt	Normaler, rascher Abgang (innert 3 Stunden)			
Widder/Böcke	1 Widder für 35–50 Mutterschafe			
	1 Jungwidder für 35 Mutterschafe			
	1 Ziegenbock für 20 Milchziegen			
	Zugekaufte Böcke/Widder werden ca. 2–3 Wochen vor Zuchteinsatz an Betrieb gewöhnt			
	Erhöhter Vitalstoffbedarf gedeckt (Sanolan®, Sanovital® Fertility)			

Tabelle 2: Richtwerte für die Haltung von Ziegen (Quelle: Richtlinien Tierschutz, 12/2003)

		Gitzi	Jungziegen	Ziegen	Böcke
Alter	Monate	bis 3	bis 12	über 12	
<i>Anbindehaltung¹⁾</i>					
Standplatzbreite	cm	--	40	50	60
Standplatzlänge ²⁾	cm	--	75	95	95
<i>Haltung in Einzelboxen</i>					
Boxenfläche	m ²	--	--	2,5	3,0
<i>Laufstallhaltung</i>					
Fressplatzbreite	cm	20	30	35 ³⁾	60
Buchtenfläche ⁴⁾	m ²	0,4	0,9	1,0	1,5

¹⁾ Die Masse für Ziegen gelten für Tiere mit einer Widerristhöhe von 80 cm ± 5 cm. Für grössere Tiere sind die Abmessungen entsprechend zu vergrössern; für kleinere Tiere dürfen sie angemessen reduziert werden.

²⁾ Höchstens 25% des Standplatzes dürfen perforiert sein.

























³⁾ Bei 35 cm Fressplatzbreite wird der Einbau von Fressblenden empfohlen.

⁴⁾ Davon sind mind. 80% Liegefläche.

Checkliste 4

Eutergesundheit

vorwiegend für Milchziegen und Milchschafe

Fütterung	Ausgewogenes und qualitativ gutes Futter			
	Nährstoffbedarf der Leistung angepasst			
	Vitalstoff-, Mineralstoff- und Vitamin-Versorgung sichergestellt (Sanolan®, Sanovital® 500)			
Stallhygiene	Einstreu trocken und sauber			
	Wirkungsvolle Fliegenbekämpfung (Sanozip®)			
Melkhygiene	Regelmässige Reinigung und Wartung der Melkanlage			
	Saubere Arbeitsweise			
Melken	Technisch korrektes Handhaben der Melkmaschine			
	Sorgfältiges Ansetzen und Ablösen der Melkmaschine			
	Gute Überwachung, kein «Leermelken»			
Euterhygiene	Erster Milchstrahl in Vormelkbecher			
	Kontrolle der Milch und des Euters auf sichtbare Veränderungen			
	Regelmässige Untersuchung der Milch mit dem Schalmtest (mindestens 1-mal pro Monat, Resultate aufschreiben)			
	Entwicklung der Zellzahlen wird beachtet			
	Zitzentauchen in Problembetrieben			
	Schutz vor Sonne und UV-Strahlung bei Weidebeginn (Sanoderm UV)			
	Schutz vor Insekten			
Trockenstellen	1 Woche vor dem Trockenstellen wird nur älteres Heu oder Stroh und kein Kraftfutter gefüttert			
	Antibiotische Trockensteller werden nur bei Problemeutern verwendet (Absetzfristen beachten!)			
	Ideale Galtzeit: 8 Wochen			
	Euter werden während der Galtzeit regelmässig auf Veränderungen kontrolliert			

Checkliste 5

Klauen

vorwiegend für Schafe

Fütterung	Ausgewogene Fütterung			
	Ausgewogene Vitalstoff-, Mineralstoff- und Vitamin-Versorgung (Sanolan®A)			
Einstreu	Sauber, trocken			
Klauenbäder	Regelmässig bei Klauenerkrankungen			
Klauenschneiden	Auch bei gesunden Klauen regelmässige Pflege			
	Gut geschliffenes Werkzeug			
	Fachgerechtes Schneiden			
Moderhinke	Erkrankte Tiere werden sofort separiert und behandelt			
	Konsequentes, regelmässiges Baden			
	Nach Moderhinke-Befall die Weide für mind. 1 Woche nicht bestossen			
	Schneidewerkzeuge nach Behandlung jeder erkrankten Klaue desinfizieren			

Checkliste 6

Wolle / Fellpflege

vorwiegend für Schafe

Haut	Ziege: regelmässiges Bürsten fördert das Wohlbefinden, die Durchblutung der Haut und das frühzeitige Erkennen von Hautkrankheiten			
	Schaf: sofortige Desinfektion verletzter Stellen			
Fütterung	Ausgewogen, Vitalstoff-, Mineralstoff- und Vitamin-Versorgung sichergestellt (Sanolan®)			
Schur, Schurzeitpunkt	Regelmässige Schur: mindestens 1-mal jährlich gemäss Tier-schutzrichtlinien			
	Frisch geschorene Schafe werden vor Kälte oder starker Sonnenbestrahlung geschützt			
	Schurwunden werden sofort desinfiziert			

Checkliste 7

Produkte-Beschreibungen



sanolan® (Typ R für Ziegen, Typ LB für Schafe und Zwerggeissen)

- Ausgewählte Vitalstoffe fördern die Funktionen der Geschlechtsorgane.
- Spezielle Kräuter optimieren Milchleistung und Milchfluss.
- Regelmässig mit Sanolan versorgte Muttertiere bringen kräftige, lebensfrohe Jungtiere zur Welt.
- Die Vitamine A und E haben einen grossen Einfluss auf die Fruchtbarkeit.
- Vitamin E und Selen fördern die Eutergesundheit und schützen die Entwicklung der Muskulatur der Jungtiere.

sanolan® A (vorwiegend für Schafe)

Anwendung wie Sanolan LB, jedoch mit stark erhöhtem Gehalt an Biotin und Zink zur Gesunderhaltung der Klauen



sanovital® 500 (für Ziegen und Schafe)

Sicherstellen der Versorgung mit den Vitaminen A, D3 und E, sowie Selen bereits ab dem 1. Lebens- tag. Damit steigen Frohwüchsigkeit und Widerstandskraft.



sanovital® Fertility (vorwiegend für Böcke und Widder)

Der deutlich höhere Anteil an Vitamin A wirkt sich positiv auf die Samenqualität und die Sprungfreu- digkeit aus.



sanovital® E

Stärkt die Widerstandskraft des Euters.



sanobiotic®

Multiaktive probiotische Leistungssicherung schützt umfassend bei Futterumstellungen (z.B. vor Weidegang) und fördert das Wachstum der Jungtiere.



sanoperal®

Kräuterkomplex für eine leichte Geburt und sichere Regeneration der Gebärmutter.



sanopron®

Regelt die Verdauung und Futterverwertung durch probiotische Stabilisierung der Darmflora.



sanoderma E

Die bioaktive Tierpflegesalbe für alle Anwendungen, bei denen eine intensive äussere Wirkung gefragt ist.



sanomedol®

Die desinfizierende Wirkung ausgewählter ätherischer Oele hemmt gefährliche Luftkeime im Stall. Das Risiko von Infektionen wird auf natürlichem Weg reduziert.

Anhang 1:

Eingriffe gemäss den Tierschutzrichtlinien für die Haltung von Ziegen (BVET 1.12.2003)

Gemäss einer Revision von Artikel 65 der Tierschutzverordnung dürfen seit dem 1. September 2001 bei Ziegen keine schmerzhaften Eingriffe mehr ohne Schmerzausschaltung erfolgen.

Das Entfernen des Hornansatzes bei jungen Ziegen ist ein schmerzhafter Eingriff. Der Eingriff muss daher unter Schmerzausschaltung erfolgen. Bei der Vornahme des Eingriffs ist zu berücksichtigen, dass bei jungen Ziegen Haut und Schädeldecke dünner ausgebildet sind als bei Kälbern. Ätztifte und -pasten sowie Heissluftgeräte eignen sich nicht für das Entfernen des Hornansatzes.

Anhang 2:

Eingriffe gemäss den Tierschutzrichtlinien für die Haltung von Schafen (BVET 1.12.2003)

- 7.1 Fachkundige Personen dürfen folgende Eingriffe ohne Schmerzausschaltung vornehmen (ART 65 ABS. 2 TschV):
Das Kürzen des Schwanzes bei Lämmern bis zum Alter von 7 Tagen; der Schwanzstummel muss After und Zucht bedecken. Grundsätzlich soll dieser Eingriff, wenn überhaupt nötig, so früh wie möglich erfolgen. Sind die Tiere älter als 7 Tage, muss der Eingriff unter Schmerzausschaltung durchgeführt werden. Insbesondere Herbstlämmer, die für die Mast bestimmt sind, können uncoupiert bleiben.
- 7.2 Aufgrund der Revision von Artikel 65 der Tierschutzverordnung darf seit dem 1. September 2001 das Kastrieren von männlichen Schafen nur noch unter Schmerzausschaltung erfolgen.
- 7.3 Das Entfernen des Hornansatzes bei jungen Schafen behornter Rassen ist ein schmerzhafter Eingriff. Der Eingriff muss daher unter Schmerzausschaltung erfolgen. Bei der Vornahme des Eingriffs ist zu berücksichtigen, dass bei jungen Schafen Haut und Schädeldecke dünner ausgebildet sind als bei Kälbern. Ätztifte und -pasten sowie Heissluftgeräte eignen sich nicht für das Entfernen des Hornansatzes.

Rechtliche Voraussetzungen für die Vornahme von Eingriffen am Tier

Erläuterung zu schmerzhaften Eingriffen ohne Schmerzausschaltung

Nach Artikel 65 Absatz 2 der TschV dürfen schmerzhaftes Eingriffe, die von der Schmerzausschaltungspflicht ausgenommen sind, nur von einer fachkundigen Person vorgenommen werden. Als solche gilt, wer sich zuvor unter kundiger Anleitung (Kurs) und Aufsicht praktischer Erfahrung (Tierarzt) mit dem Eingriff aneignen konnte und dadurch gewährleistet, dass der Eingriff so schonend wie möglich durchgeführt wird. Die hierzu nötige Übung kann nur erlangen, respektive behalten, wer regelmässig Gelegenheit hat, den Eingriff vorzunehmen.

Erläuterung zu schmerzhaften Eingriffen

Die Kastration von Schafen und Ziegen muss unter Schmerzausschaltung erfolgen.

Abgabe von Tierarzneimittel zur Durchführung des Eingriffs durch den Tierhalter

Für die Kastration und das Enthornen durch den Tierhalter im eigenen Bestand gilt immer als Abgabevoraussetzung, dass der Tierhalter vorgängig einen anerkannten Kurs nach Art. 8 der TAMV besucht hat. Das BVET hat sich zusammen mit dem BLW sowie den Berufsorganisationen (Tierärzteschaft, Tierproduzentenverbände und kantonale Vollzugsorgane) auf ein dreistufiges Vorgehen geeinigt, wobei die Ausbildung die ersten beiden Stufen umfasst:

1. Kurs mit theoretischen Kenntnissen über Anatomie, relevante Rechtsvorschriften, Nutzen der Anästhesie. Dieser wird mit einer Lernkontrolle abgeschlossen.
2. Erwerben praktischer Fähigkeiten, indem er den Eingriff unter direkter Anleitung des Bestandestierarztes an einer bestimmten Anzahl Tiere erlernt. Anschliessend muss der Bestandestierarzt dem Kantonstierarzt anmelden. Dieser überprüft die praktischen Fähigkeiten. Ab diesem Zeitpunkt dürfen die benötigten Lokalanästhetika zur selbständigen Durchführung des Eingriffs abgegeben werden.
3. Amtlicher Tierarzt überprüft, ob der Tierhalter den Eingriff korrekt durchführt (während einer amtstierärztlichen Kontrolle).

Zusätzliche Informationen und Produktdaten finden Sie in der kostenlosen Zehentmayer Tiergesundheitsbroschüre.

Erhältlich bei:
Zehentmayer AG
9305 Berg SG
Tel. 071 45 46 000
Fax 071 45 46 010
mail@zehentmayer.ch

zehentmayer
vitalstoffe

Formeln, die wirken.



Der kleine
Ratgeber mit
grosser Wirkung!

Oder unter: www.zehentmayer.ch